



15. Deutscher Nahverkehrstag 2024 in Koblenz

Teilnehmenden-Informationen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Teilnehmende am 15. Deutschen Nahverkehrstag vom 16. bis 18. April 2024 in Koblenz

1. Maßgebliche Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz, im Folgenden Veranstalter genannt, und den Teilnehmenden im Rahmen des 15. Deutschen Nahverkehrstags vom 16. bis 18. April 2024 in der Rhein-Mosel-Halle in Koblenz. Änderungen des Konferenzprogramms sind vorbehalten.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme ist mit Absenden des Formulars verbindlich. Mit Ausfüllen des Anmeldeformulars erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich an. Er / sie gibt Einverständnis dazu, dass seine / ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung vom Veranstalter elektronisch gespeichert werden und an im Zusammenhang mit der Anmeldung stehende Dienstleistungspartner vom Veranstalter weitergegeben werden können.

3. Teilnahmebestätigung

Erst mit der Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter entsteht eine Eintrittsbescheinigung. Der Veranstalter behält sich in begründeten Einzelfällen oder bei besonderen Umständen vor, einzelnen Personen die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren.

4. Stornierung/Kündigung

Stornierung durch Teilnehmende

Stornierungen/Kündigungen von verbindlichen Anmeldungen müssen zur Erlangung einer Rechtskraft schriftlich (beispielsweise per E-Mail) bei der Kongressorganisation eingehen.

- Sollten Sie Ihre Anmeldung mehr als acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung annullieren, so werden 100% der Gebühren rückerstattet.
- Zwischen acht und vier Wochen werden 50% der Gebühren rückerstattet.
- Ab vier Wochen vor der Veranstaltung bleiben Ihre finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich bestehen.

Auf die teilweise Stornierung findet die Regelung sinngemäß Anwendung.

Sprechen schwerwiegende Gründe (z. B. ein Attest vom Arzt) gegen eine Teilnahme, reduziert sich die Gebühr für die Stornierung auf die dem Veranstalter zu diesem Zeitpunkt bereits entstandenen Kosten. Er kann im Einzelfall auch ganz auf seine Ansprüche verzichten. Darauf kann jedoch kein Anspruch erhoben werden.

Absage durch den Veranstalter

Sofern die Veranstaltung aus Gründen der höheren Gewalt (z. B. pandemiebedingtes Veranstaltungsverbot oder schwerwiegende (z. B. rechtliche) Einschränkungen für die Umsetzung des Kongresses) abgesagt werden muss, werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren rückerstattet.



Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen des Veranstalters bzw. der für ihn tätigen Institutionen gegenüber dem Teilnehmer / der Teilnehmerin.

Die Anmeldungen bleiben hingegen gültig, falls die Veranstaltung verschoben werden muss. In diesem Fall erhält der Teilnehmende / die Teilnehmende jedoch das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe die Teilnahme kostenlos zu stornieren.

6. Nebenabreden

Nebenabreden vom Vertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt sind.

7. Schlussbestimmungen

Ansprüche der Teilnehmenden gegen den Veranstalter verfallen innerhalb von sechs Monaten nach Veranstaltungsende, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Sind einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam, ist die Gültigkeit der anderen Regelungen nicht berührt. Die unwirksamen Bedingungen sind in Schriftform so zu ändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Veranstalter und den Teilnehmenden gilt deutsches Recht – auch wenn der / die Teilnehmende seinen Wohn- oder Geschäftssitz im Ausland innehat. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Mainz.

Für alle erforderlichen Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Kongressbüro 15. Deutscher Nahverkehrstag 2024

Valentum Kommunikation GmbH
Ansprechpartnerin: Jasmina Venhari
Tel: 0941 591 896 36
E-Mail: nahverkehrstag@valentum-kommunikation.de

Verantwortlich für die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den 15. Deutschen Nahverkehrstag ist das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz.